

Art. 27 al. 4

Proposition de la commission
Maintenir

Rüesch, Berichterstatter: Wir hatten seinerzeit beschlossen, im Artikel 27 bei der Aufteilung der Kriterien Wohnbevölkerung und Finanzkraft im Verhältnis von 5/8 zu 3/8 zu berücksichtigen. Der Nationalrat hat mit 84 gegen 67 Stimmen halbe-halbe beschlossen.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 3 Stimmen, an unserem Beschluss festzuhalten.

Folgende Gründe veranlassen uns, Ihnen dies zu beantragen:

1. Die Lage der finanzstarken Kantone ist nicht mehr so rosig, wie viele Leute in unserem Lande heute noch meinen. Vor allem die grossen Aufgaben in den Agglomerationen, in der Banlieue der grossen Städte, führen bei den grossen Kantonen zu Aufwendungen, welche die finanziellen Kräfte der finanzstarken Kantone oft übersteigen.

2. Wir dürfen einfach nicht alle Verteilungen nach Finanzkraft vornehmen. Wir müssen sonst damit rechnen, dass sich früher oder später in anderen Bereichen Verteilkämpfe abspielen werden, beispielsweise im Bereich der direkten Bundessteuer.

3. Die Finanzdirektoren hatten seinerzeit dieser Aufteilung, welcher der Ständerat zugestimmt hat, ebenfalls zugestimmt. Wir handeln also durchaus auch im Interesse dieser kantonalen Instanz, wenn wir an unserem Beschluss festhalten.

Ich ersuche Sie also um Festhalten an unserem seinerzeitigen Beschluss.

Angenommen – Adopté

F. Bundesbeschluss über die Aufhebung des Spielbankenverbotes

F. Arrêté fédéral supprimant l'interdiction des maisons de jeu

Art. 35 Abs. 4

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 35 al. 4

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Rüesch, Berichterstatter: Wir haben eine kleine Differenz, die praktisch nur redaktioneller Art ist. Das Wort «Unterhaltungsspielautomat» soll durch «Geschicklichkeitsspielautomat» ersetzt werden. Diese deutsche Version ist dann auch leichter ins Französische zu übersetzen und entspricht den französischen technischen Ausdrücken auf diesem Gebiet.

Die Kommission schlägt Ihnen einstimmig vor, diese Anpassung vorzunehmen.

Angenommen – Adopté

G. Bundesbeschluss über eine Ausgabenbremse

G. Arrêté fédéral instituant un frein aux dépenses

Antrag der Kommission
Festhalten (Nichteintreten)
Proposition de la commission
Maintenir (ne pas entrer en matière)

Rüesch, Berichterstatter: Sie haben in Ihrer Sitzung vom 17. Juni relativ knapp mit 15 gegen 13 Stimmen Nichteintreten auf die Vorlage über eine Ausgabenbremse beschlossen, obwohl Ihnen die Kommission mit 7 zu 3 Stimmen Eintreten beantragt hatte.

Der Nationalrat hat mit 102 gegen 73 Stimmen – unter Mensauffruf – Eintreten beschlossen, hat aber einen Artikel 20 (neu) eingefügt, der diese Ausgabenbremse auf fünf Jahre befristet. In der Gesamtabstimmung ging die Vorlage mit 98 gegen 49 Stimmen durch.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 3 Stimmen, an un-

serem seinerzeitigen Nichteintretensbeschluss festzuhalten. Die Kommission hat das Für und Wider der Ausgabenbremse heute noch einmal diskutiert. Es ist der Kommission klar, dass ein Nichteintreten da und dort in der Öffentlichkeit als falsches Signal empfunden werden könnte. Man könnte dem Ständerat vorwerfen, er wolle nicht sparen. Ich glaube aber, dass dieses Signal widerlegt werden kann, nachdem Sie heute bei den Sparbeschlüssen auf der ganzen Linie dem Nationalrat gefolgt sind und Ihren Sparwillen klar dokumentiert haben, so dass die Gefahr nicht so gross ist, dass man uns missverstehen könnte.

Die Gründe gegen die Ausgabenbremse sind kurz aufgelistet die folgenden: Man betrachtet die Ausgabenbremse als Misstrauensantrag des Parlamentes gegen sich selbst. Man kann die Abstimmungen auch durch mangelnde Präsenz beeinflussen. Man kann daraus schliessen, dass das Parlament seine Finanzhoheit beschränkt und seine Kompetenzen in Richtung Bundesrat verlagert. Kurzum: All diese staatspolitischen Überlegungen haben die Mehrheit dazu geführt, Ihnen zu beantragen, am Nichteintreten festzuhalten, allerdings unter absoluter Betonung des Sparwillens des Ständerates. Das hat nichts damit zu tun, dass wir nicht sparen wollten.

Die Kommission hat ihrerseits beschlossen, an ihrer nächsten Sitzung – und vor allem auch im Seminar vom nächsten Frühjahr, das sie zusammen mit der nationalrätlichen Kommission durchführen wird – die Frage weiterer Sparbeschlüsse und Sparmassnahmen und rechtliche Grundlagen dazu zu diskutieren, die vielleicht weniger verfänglich und fragwürdig sind als eine Ausgabenbremse dieser Art.

Wenn Sie Nichteintreten beschliessen, ist das Geschäft endgültig erledigt. Wenn nämlich der Rat, der zuerst Nichteintreten beschlossen hat, im Differenzbereinigungsverfahren sein Nichteintreten bestätigt, so wird das Geschäft von der Traktandenliste abgesetzt (Art. 21 GVG).

Frick: Ich freue mich sehr, dass die Kommission nun ihrerseits von der Ausgabenbremse Abstand nimmt, aus den Gründen, die der Kommissionspräsident bereits dargelegt hat. Ich stelle aber fest, dass es ein etappenweises Abschiednehmen ist, ein Rückzugsgefecht auf das nächste Frühjahr hin. Ich möchte festhalten, dass auch ein genaueres Studium keine neuen Erkenntnisse bringen wird. Seit 50 Jahren ist versucht worden, dieses Instrument einzusetzen, aber zu keiner Zeit hat man eine praktikable Lösung gefunden. Wir tun wohl gut daran, wenn wir unsere Kräfte für die neue Finanzordnung einsetzen und den Rückzug definitiv, nicht bloss in Etappen vornehmen.

M. Cottier: Je ne partage pas l'avis exprimé par M. Frick. Plusieurs cantons connaissent déjà aujourd'hui ce frein aux dépenses et il fonctionne bien. Si en revanche la commission ne peut accepter ce mécanisme présenté par le Conseil fédéral, c'est parce qu'il amène un déséquilibre dans les pouvoirs. En effet, il y aura un transfert des pouvoirs du Parlement au Conseil fédéral. Peut-être a-t-on voulu ce frein en attribuant au Parlement une responsabilité majeure dans la détérioration des finances fédérales: ceux qui le prétendent oublient que le Conseil fédéral, avec ses crédits supplémentaires, doit assumer autant de responsabilités que le Parlement. Cependant – comme l'a dit le président – la commission estime qu'il y a lieu de poursuivre l'étude de ce frein aux dépenses. Nous le ferons et sommes persuadés que nous trouverons une solution qui donnera satisfaction.

Frau Weber Monika: Ich möchte Sie bitten einzutreten. Ich bin der Meinung, dass wir heute eine grosse Disziplin gezeigt haben, aber wir sind nicht immer gleich diszipliniert wie heute. Deshalb tut es uns ganz gut, wenn wir uns dazu bekennen und das in einem Satz tun.

Ich bitte Sie deshalb einzutreten.

Piller: Nach dem Votum von Frau Weber Monika bitte ich Sie, auf diesen Beschlussentwurf nicht einzutreten. Ich verstehe das einfach nicht. Wir haben in dieser Session über den EWR-Vertrag abgestimmt – wahrscheinlich war das eine der wichtigsten Abstimmungen in den letzten 25, wenn nicht 50 Jahren